

Satzung
der Stadt Rotenburg (Wümme) über die
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 A - Gewerbegebiet Hohenesch-Nord -

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 A - Gewerbegebiet Hohenesch-Nord - als Satzung und die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den 11.05.2012

Der Bürgermeister
Eichinger

(L. S.)

Jedermann kann die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung ab 31.05.2012 bei der Stadt Rotenburg (Wümme), Große Str. 1, alter Teil des Rathauses, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Das Änderungsgebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt. Die verbindlichen Pfinggrenzen sind der Planunterlage zu entnehmen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch den Bebauungsplan eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Rotenburg (Wümme), den 31.05.2012

Der Bürgermeister
i. V. Scholz

ALK Beziehersekundärnachweis Maßstab 1 : 2000		Seite: 1 Datum: 11.11.2011	
Gemeinde: Gemarkung: Flur:	Rotenburg (Wümme), Stadt Rotenburg 70	erstellt mit GLK online KDO Esser Str. 08 38171 Oberdorf	
Lageplan Bebauungsplan 42 A 2. Änderung		<small> Dieser Nachweis stellt nur eine Information dar. Er ist nicht verbindlich und kann durch spätere Änderungen der Daten im Katasteramt (KDO) oder durch andere Behörden (z.B. Bauamt) geändert werden. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Daten liegt bei den Beteiligten. </small>	